



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 21. November 2019

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Initiative "Für eine lebendige Altstadt - Initiative für den Erhalt der Churer Stadtkinos"; Rückzug

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Rückzug des Initiativbegehrens gemäss Art. 55 des Gesetzes über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112) wird Kenntnis genommen.
2. Die Botschaft zur Initiative "Für eine lebendige Altstadt - Initiative für den Erhalt der Churer Stadtkinos" erweist sich infolge Rückzugs als gegenstandslos und wird der Urnenabstimmung nicht unterbreitet.

3. Botschaft Zusammenschluss Stadt Chur mit Gemeinde Haldenstein

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Zusammenschluss-Vertrag zwischen der Stadt Chur und der Gemeinde Haldenstein wird zustimmend zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
2. Gestützt auf Art. 15 Abs. 1 lit. d kantonales Gemeindegesetz unterliegt der Zusammenschluss-Vertrag dem obligatorischen Referendum.





4. Botschaft Budget 2020 / GPK-Bericht der Stadt Chur Teuerungsausgleich für das Jahr 2020 / Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der GPK zum Budget 2020

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Budget für das Jahr 2020 mit Aufwendungen von Fr. 260'355'600.-- und Erträgen von Fr. 263'499'300.-- sowie einem Überschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 3'143'700.-- wird genehmigt (18 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen).
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2020 beträgt unverändert 88 % der einfachen Kantonssteuer (17 Ja- zu 4 Nein-Stimmen).
3. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2020 betragen Fr. 54'934'000.-- (einstimmig).
4. Der Stellenplan für das Jahr 2020 beträgt 70'404 Soll-Stellenprozente (ohne die Gewerbliche Berufsschule Chur und die Informatik Stadt Chur; einstimmig).
5. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2020 beträgt unverändert Fr. 90.-- (einstimmig).

5. IBC Energie Wasser Chur; Budget 2020 (Kenntnisnahme)

Vom Budget 2020 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.

6. Botschaft Immobilien Trist Chur AG, Triststrasse 15, Baurechtsgrundstück Nr. 5860, Parzelle Nr. 6337; Neuüberbauung mit neuen Baurechtsbestimmungen

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Stadtrat wird einstimmig ermächtigt, den neu verfassten Baurechtsvertrag für das Baurechtsgrundstück Nr. 5860 auf der Parzelle Nr. 6337 mit einer Fläche von 9'222 m² mit der Baurechtsnehmerin Immobilien Trist Chur AG zur Realisierung eines Wohn- und Gewerbehäuses mit Verkaufs-, Dienstleistungs- und Wohnflächen abzuschliessen.



2. Die Genehmigung für den neuen Baurechtsvertrag untersteht aufgrund der finanziellen Tragweite gestützt auf Art. 11 lit. e der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

7. Botschaft Bericht Planung Schulanlage Ringstrasse

Vom Bericht zur Planung der Schulanlage Ringstrasse wird Kenntnis genommen.

8. Botschaft Türligarten; Kindertagesstätte und Aula

Die Behandlung der Botschaft "Türligarten" wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt (12 Ja- zu 8 Nein-Stimmen).

9. Botschaft Teilprojekt Gaststadt/Zentrumsstadt Positionierung; Projekt "CURIA URBANA"

Der Stadtrat wird einstimmig beauftragt, zur Umsetzung des Projekts "CURIA URBANA" 2020/2021 Fr. 50'000.-- in das Budget 2020 aufzunehmen und einen Nachtragskredit freizugeben.

10. Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine Aktion zur Solarenergieförderung; Antrag um Fristverlängerung

Die Frist zur Einreichung des Berichts zum Auftrag von Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine Aktion zur Solarenergieförderung wird bis Ende April 2020 erstreckt.

11. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend "Kostendeckende" Abwassergebühren führen zu hohen Ertragsüberschüssen; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.



12. Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission (Mitglied) für den Rest der Legislatur 2017 - 2020

Marco Tscholl (BDP) wird offen und einstimmig bei 1 Enthaltung als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich neu für den Rest der Legislatur 2017 - 2020 wie folgt zusammen:

Präsident	Romano Cahannes (CVP), Engadinstrasse 44
Mitglieder	Bruno W. Claus (FDP), Kasernenstrasse 37
	Tina Gartmann-Albin (SP), Goldgasse 12
	Walter Hegner (SVP), Buchenweg 4
	Anita Mazzetta (Freie Liste Verda), Obere Plessurstrasse 33
	Michel Peder (FDP), Calunastrasse 19
	Marco Tscholl (BDP), Calunastrasse 10
Stellvertreter	Jürg Kappeler (GLP), Teuchelweg 59
	Gian-Reto Bühler (SVP), Alexanderstrasse 24

13. Ersatzwahl eines Mitglieds in den Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2020

Als Mitglied in den Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) wird für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2020 offen und einstimmig Stefan Brühlhart-Caprez gewählt.

Der Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) setzt sich neu wie folgt zusammen:

Präsident	Martin Studer (FDP), Tellostrasse 19a
Mitglieder	Beatrice Baselgia (SP), Gassa sutò 46, 7013 Domat/Ems
	Andreas Bazzon (SVP), Scesaplanaweg 5
	Franz Sepp Caluori (CVP), Heroldstrasse 17
	Mario Cortesi (SVP), Teuchelweg 29
	Thomas Hitz , (Freie Liste Verda), Amselweg 5
	Stefan Brühlhart-Caprez (CVP), Bondastrasse 46d



Patrik **Degiacomi**, Stadtrat (Vertreter des Stadtrates), von Amtes wegen

14. Wahl des Präsidiums für das Jahr 2020

Bei einem absoluten Mehr von 11 Stimmen wird Hans Martin **Meuli** (FDP) mit 20 Stimmen zum Gemeinderatspräsidenten gewählt.

15. Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2020

Bei einem absoluten Mehr von 10 Stimmen wird Mario **Cortesi** (SVP) mit 17 Stimmen zum Gemeinderatsvizepräsidenten gewählt.

16. Neuer Vorstoss

- Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur aktuellen Situation der Kulturförderung in Chur

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Über Chur ⇒ Gemeinderat ⇒ Gemeinderatsgeschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 15 Abs. 1 lit. d kantonales Gemeindegesetz unterliegt Ziff. 3, Zusammenschluss-Vertrag mit Haldenstein, dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a Stadtverfassung kann gegen den Beschluss Nr. 4, Budget und Festsetzung Steuerfuss, innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung das fakultative Referendum ergriffen werden. Die Unterschriftenlisten zum Referendum dürfen nur ein Gesetz oder einen Beschluss zum Gegenstand haben (Art. 79 Abs. 2 GPR, BR 150.100).



Gestützt auf Art. 11 lit. e der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 6, Trist Chur AG, dem obligatorischen Referendum.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei